

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 34 (1959)
Heft: 6

Artikel: Kinderspielplätze : ein Erfordernis unserer Zeit
Autor: B.A.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103118>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kinderspielplätze – ein Erfordernis unserer Zeit

Kaum einer anderen Grünanlage gebührt heute, vor allem in den Städten, eine solche Bedeutung wie dem Kinderspielplatz. Vorbei sind die Zeiten, da die Buben Fußballspiele auf der Straße austragen konnten, die Mädchen unbekümmert um den spärlichen Verkehr ihr Hüpfspiel und Seilspringen auf dem Asphalt pflegten. Der gepflegte Rasen der Wohnkolonien darf nicht betreten werden, desgleichen nicht die für den Schulbetrieb reservierten Spielwiesen. Kind bleibt jedoch Kind auch in unserer hastigen, lärmgefüllten und verkehrsreichen Zeit. Ein Kind aber muß Gelegenheit haben, zu spielen, auszutoben. Es lernt zu gleicher Zeit auch, sich mit den Gefährten zu vertragen, sich ihnen anzupassen. Kinderspielplätze sind darum eines der großen Erfordernisse im modernen Siedlungs- und Städtebau.

Die gräßlichen Wunden, die der

Zweite Weltkrieg vielen europäischen Städten geschlagen hat, sind wieder geheilt worden. Durch demokratische Ordnung und großzügige Wirtschaftsplanung wurde vielenorts der Wiederaufbau nach völlig neuen Gesichtspunkten vorgenommen. Die Slums und allzudicht besiedelten Gebiete wurden aufgelockert; schönere und hellere Wohnungen wurden für die werktätige Bevölkerung erstellt. Die Grünanlagen, früher im Städtebau als Platzverschwendung betrachtet, werden heute als dringliche Notwendigkeit anerkannt.

In der Schweiz wurden wir dank einer gütigen Vorsehung davor bewahrt, unsere Städte neu aufbauen zu müssen. Die neuen Siedlungsgebiete und Vorstädte werden auch bei uns aufgelockert und licht- und luftdurchflutet gebaut. Viel jedoch bleibt uns noch zu tun in den älteren Stadtteilen. Die Schar der Kinder ist größer geworden. Die Straßen jedoch, durch die der brausende Verkehr flutet, sind nicht breiter; allenfalls werden die Trottoire beschnitten. Die kahlen und zum Spielen denkbar ungeeigneten Hinterhöfe sind auch nicht gewachsen. Gewachsen aber ist die Zahl der Verbottafeln, die unseren Kindern das Betreten, das Fußballspielen, das Rollschuhfahren, das Lärmen und Toben untersagen.

Bedrückt steht der denkende Erwachsene in gewissen Stadtquartieren vor der großen Zahl der Kinder, denen die köstlichen Erlebnisse der Jugend entgehen, das unbehinderte Sich-austoben, die Entdeckungsreisen in der Natur ohne Aufsicht, die gewisse köstliche Disziplinlosigkeit, die wir Gott sei Dank noch erleben durften. Dafür werden ihnen fade Surrogate geboten, Kinobesuche und Fernsehen, Autofahrten und Sportanlässe, die sie zu Passivität und Stillsitzen verurteilen.

Vieles wurde getan, aber noch viel mehr bleibt zu tun für die bedauernswerten Kinder in den dichtbesiedelten Quartieren aus der Jahrhundertwende, in den Indu-



striequartieren. Das Stadtkind ist naturfremd, es ist – das Schlimmste, was einem Kind passieren kann – bald zu einem kleinen Erwachsenen geworden. Der Kinderspielplatz soll ihm ein Refugium in der Großstadt sein. Die Mittel für diese Kinderspielplätze sind eine der besten Kapitalanlagen für unsere Jugend. Wir bewahren und festigen ihre Gesundheit in körperlicher und geistiger Hinsicht und sparen damit Kosten in Unfallstationen und Krankenhäusern, aber auch in Erziehungsanstalten und Gefängnissen.

Es ist eine unserer Aufgaben, den Wert der Kinderspielplätze in vermehrtem Maße zu erkennen und Verständnis für die Eigenart und die heutigen Probleme des Kindes aufzubringen.

B. A. B.

Allgemeine Baugenossenschaft Luzern

Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung

Gute sechshundert Genossenschafterinnen und Genossenschafter nahmen an der Generalversammlung im Großen Saal des Kunsthhauses teil. Im Begrüßungswort des Präsidenten, Stadtrat *Paul Fröhlich*, schwang die Genugtuung mit, zurückblicken zu dürfen auf 35 Jahre des Bestehens der Genossenschaft, eine Zeitspanne, in der ein imposantes Werk gedieh, sich festigte und seine Strahlungskraft gemeinnütziger Wirksamkeit bis heute bewahrte. Das ehrende Gedenken galt dem ehemaligen Präsidenten *Hans Stingelin* und *Anton Muheim*, nicht minder auch den andern verdienten Pionieren und verantwortungsbeladenen Funktionären, ihnen, die zum ewigen Frieden eingegangen sind nach rastlosem, gesegnetem Wirken.

Diskussionslos genehmigte die Mitgliedschaft Jahresbericht und Rechnungen und folgte dem Antrag des Vorstandes auf Ausrichtung eines Zinses von $3\frac{1}{2}$ Prozent auf dem Anteilkapital. Mit Akklamation erfolgte die Wiederwahl des Präsidenten, der nun seit Jahren mit wahrer Hingebung, Verantwortungsgefühl und der unabdingbaren Konzilianz der großen Genossenschaft vorsteht.

Seit der Gründung des Unternehmens wurden 1304 Wohnungen in verschiedenen schönen Kolonien erstellt. Die ABL hat somit die Aufgabe, die ihr gestellt war, erfüllt. Es ist wiederum interessant, zu sehen, in welcher Weise auch im letzten Geschäftsjahr alle Sorgfalt aufgewendet wurde für den Unterhalt der Liegenschaften. Beziffern sich doch die Aufwendungen auf über 340 000 Franken. Es liegt in der Natur der Sache, daß mit der Alterung der Liegenschaften sich die Renovationen häufen. Das Budget für 1959 wird denn auch eine Rekordhöhe von 470 000 Franken erreichen. Durch Reduzierung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche wurde es möglich, dem Personal ab 1. Juli 1958 jeweils den letzten Samstag im Monat freizugeben, und ab 1. Januar 1959 wurde nun diese Regelung auf jeden zweiten Samstag ausgedehnt. Alle Angestellten befinden sich im Genuß einer gut ausgebauten Fürsorgekasse mit Pensionsberechtigung.

Das Jahr 1958 ist insofern von Bedeutung für die Geschichte der ABL, weil erstmals seit Bestehen, mit Wirkung ab Mitte September, eine Mietzinserhöhung erfolgte, die allerdings auf die Altbauten, also mit Ausnahme der jüngeren Kolonien

Spannortstraße, Obermaihof und Studhalden, beschränkt blieb. Mit 7 Prozent hielt sich diese Erhöhung in einem bescheidenen Rahmen und bleibt weit unter dem, was der private Hausbesitz bis jetzt durchsetzte und vor allem noch durch den Mund seiner Organisationen und zugewandter Orte weiterhin verlangt. Dank dem Aufschlag stehen nun vermehrte Mittel für die immer größer werdenden Unterhaltskosten zur Verfügung. Bei Fr. 92 894.27 Mehreinnahmen und einer Mehrung der Ausgaben um Fr. 76 896.55 verbesserte sich das Bruttoergebnis um Fr. 15 997.72 auf Fr. 346 175.57. Die Bilanzsumme beträgt Fr. 33 596 541.92. Im Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten fünf Jahre erscheinen alle Positionen des Jahres 1958 mit erhöhten Beträgen ausgewiesen, mit Ausnahme der Verwaltungskosten, die eine Zurückbildung von fast 6000 Franken erfuhren.

Die Generalversammlung hat aber auch den Willen bekundet, nicht stehen zu bleiben bei dem Erreichten. Nachdem es der Wille des Vorstandes war, sich an der neuen Wohnbauaktion des Bundes zu beteiligen, stimmten die Anwesenden dem verlangten Kredit von 1 350 000 Franken für die Erstellung von vier Mehrfamilienhäusern auf dem bereits im Besitz der Genossenschaft stehenden Bauland an der Maihofmatte vorbehaltlos zu. In einem Nachtragsgeschäft bewilligte die Versammlung sodann einen Kredit von 100 000 Franken plus zusätzliche Kosten für den Ankauf der Restparzelle Studhaldenland aus der Erbschaft Austin. Es ist nun dadurch möglich, in einer weiteren Bauetappe auf Studhalden rationeller zu gestalten; zugleich beabsichtigt die Genossenschaft, einem längst gehegten Wunsch entsprechend, auf der prächtigen, aussichtsreichen Höhenkuppe einen Kindergarten zu erstellen.

Alles in allem betrachtet, darf die verflossene Generalversammlung somit als ein weiterer Meilenstein auf dem Weg der Genossenschaft bezeichnet werden, auf ihrem Weg des gemeinnützigen Wirkens.

W.

Jak. Scheifele & Co.

Regensbergstrasse 248, Telefon (051) 46 81 11 / 33 57 10



Bauunternehmung

Zürich 50